

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 28.02.2022

Sehr geehrter Herr Hildebrand,
sehr geehrte Frau Kullat,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Ellerbek

Übersendung der Überleitungsbilanz: 16.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 19.01.2022

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

Keine.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -1.491.639 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -1.049.414 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☒ (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +2)
nein ☐

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +30 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in
Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☐ nein ☒ in Höhe von: - €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von:
110.030 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 75 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 60 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -29.144 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Sachkosten der Ellerbeker KiTa waren in 2019 aufgrund des Ausbaus von 6 auf 8 Gruppen erhöht.
Die Sonstigen Einnahmen aus 2019 sind in 2021 komplett weggefallen, da es sich zum größten Teil um Konnexitätsmittel handelte, die 2021 nicht mehr geflossen sind.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindename: Ellerbek		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	110/140	140
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		16
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	110/140	140
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	62	44
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	169.580 €	- €		
SQKM Mittel		965.715 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	59.960 €	- €		
Elternbeiträge	287.961 €	338.461 €		
Eingliederungshilfe	- €	- €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	60.555 €	93.600 €		
Sonstige Einnahmen	96.497 €	- €		
Spenden	- €	- €		
Eigenanteile des Trägers	- €	- €		
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	9.957 €	entfällt		
Summe Einnahmen	684.509 €	1.397.776 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	989.965 €	1.215.580 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	97.280,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	128.335,23 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	- €
Personalkosten gesamt	989.965 €	1.215.580 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	906.270 €	275.063 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	- €
Sonstige Ausgaben	7.578 €	15.970 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	- €
<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	12.750,00 €
Personaleinsatz	14.735 €	25.200 €		

Lebensmittel	43.059 €	68.400 €
Catering	- €	- €
Verpflegung gesamt	57.794 €	93.600 €
Summe Ausgaben	1.961.606 €	1.600.213 €
Ausgaben Gemeinde:		
Defizit oder Überschuss KiTa	-1.277.097 €	-202.437 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		763.999,30 €
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	202.425 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-1.479.522 €	-966.436 €
Kommunaler Anteil	75%	60%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		513.086 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	12.171 €	82.978 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-1.491.693 €	-1.049.414 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		442.279 €